GEMEINDE GIESEN GIESEN, DEN 19.09.2017

B E K A N N T M A C H U N G

Aufstellungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Giesen hat am 11.9.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 519 und Örtliche Bauvorschrift „Stockgrabenfeld“ in der Ortschaft Hasede beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Planbereich befindet sich im Osten der Ortschaft Hasede zwischen dem Harsumer Mühlenweg im Norden und dem Henkenweg im Süden und wird wie auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.

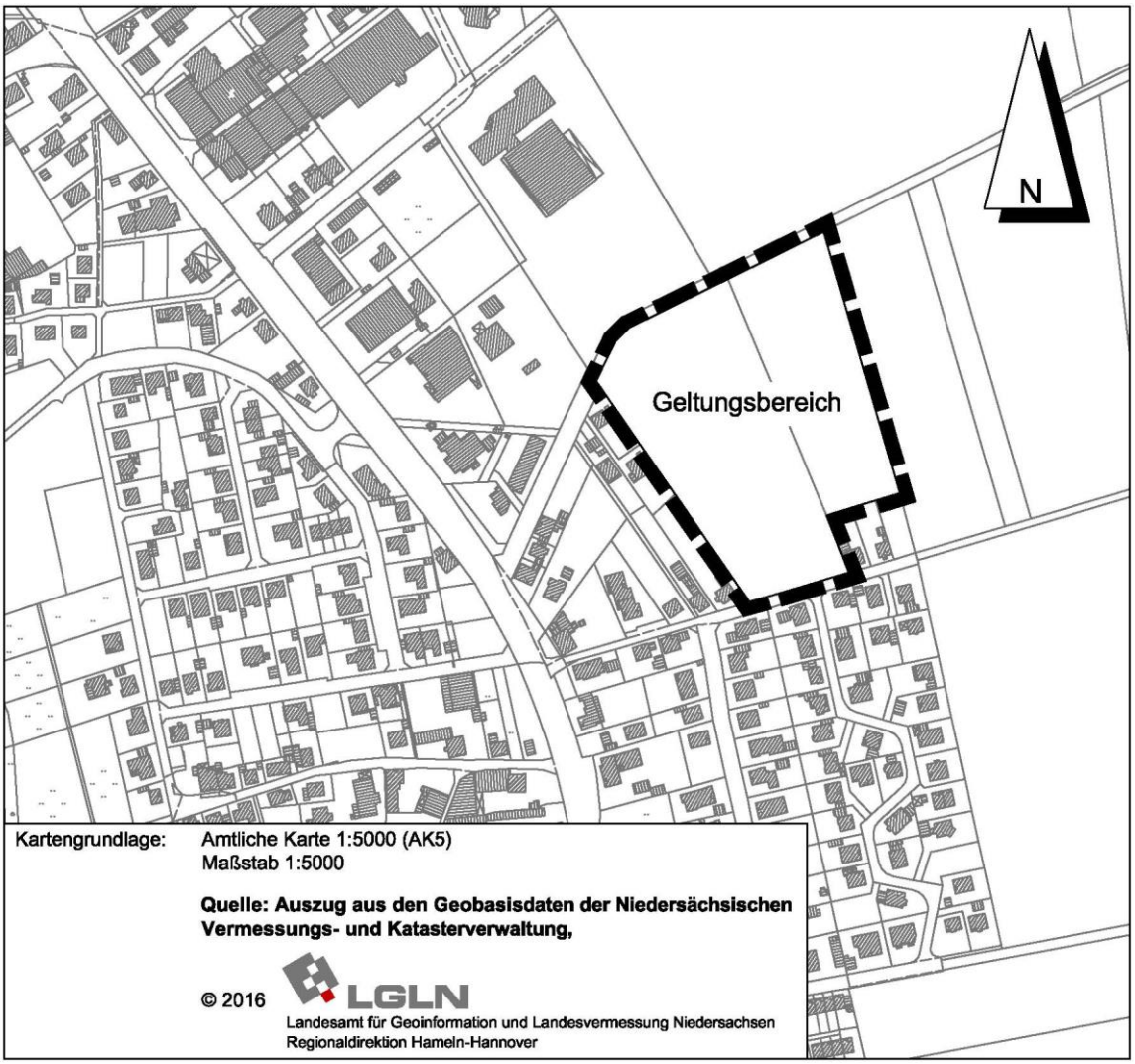

Ziel und Zweck der Planung:

Aufgrund der Nachfrage nach Baugrundstücken sieht sich die Gemeinde Giesen veranlasst, den vorliegenden Bebauungsplanbereich für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Seit Aufstellung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2010 hat sich ergeben, dass für eine gemischte Baufläche, in der ein Nebeneinander von Wohnen und nicht störendem Gewerbe zu verwirklichen ist, entgegen der ursprünglichen Planung derzeit kein Bedarf besteht.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 27.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Giesen, Rathausstraße 27, 31180 Giesen während der Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung	

öffentlich dargelegt.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind ebenfalls unter der Homepage der Gemeinde Giesen http://www.giesen.de/Bauen_Wirtschaft/Planverfahren/ einzusehen.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bilden wird.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. –vorprüfung ist nicht erforderlich.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Der Bürgermeister

gez. Lücke

ausgehängt am: 19.09.2017
abgenommen am: 30.10.2017